

i Fijáte!

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 353

15. Feb. 2006

12. Jahrgang

Polemik um neuen CICIACS-Vorschlag

Inmitten der apathischen Hilflosigkeit der Regierung, der völlig ausufernden Gewalt und Kriminalität zu entgegnen, die die Bevölkerung im ganzen Land in Angst und Schrecken hält und tagtäglich durchschnittlich mehr Tote am Tag fordert, als in den gewaltsamsten Zeiten während des bewaffneten internen Konflikts, startete Vizeminister Eduardo Stein Mitte Januar die ersten Lobby-Aktionen unter Abgeordneten, um deren Unterstützung für den erneuten Versuch zu finden, eine von den Vereinten Nationen unterstützte *Untersuchungskommission für Illegale Körperschaften und klandestine Sicherheitsapparate* (CICIACS) endlich ins Leben zu rufen. In diesen Tagen wurde der von der Regierung überarbeitete Vorschlag für die CICIACS veröffentlicht, nachdem die erste Version vor anderthalb Jahren aufgrund mutmasslicher Verfassungswidrigkeiten verworfen wurde.

Nachdem Vize Stein im Dezember bei seiner Rückkehr aus New York die zugesagte Unterstützung der UNO für den zweiten CICIACS-Anlauf mitbrachte (siehe ¡Fijáte! 350), verkündete er nach seiner Reise nach Washington D.C. im Januar, dass die US-amerikanische Regierung bereits die finanzielle Unterstützung der geplanten Kommission in Aussicht gestellt habe. Teile des US-amerikanischen Kongresses betrachteten laut Stein das Projekt, das mit den UN verhandelt werden wird, mit Wohlwollen und zeigten wohl gar die Intention, den Aktionsrahmen dieser Institution auszuweiten, über die Menschenrechte hinaus hin zur Ermittlung des organisierten Verbrechens.

Ob diese Perspektiven diejenigen überzeugen werden, die grünes Licht für die CICIACS geben müssen, sei dahingestellt. Der Weg bis zur faktischen Einsetzung ist steinig und, so meinen KritikerInnen, strategisch ungeschickt, sollte tatsächlich die Absicht verfolgt werden, dass die CICIACS Realität wird. Der erste geplante Schritt stellt die Zustimmung der nationalen Kongressabgeordneten und anschliessend das Einvernehmen sozialer Organisationen und des Menschenrechtsprokurats (PDH) voraus, bevor der Gegenstand überhaupt erst der Verhandlungspartnerin, den *Vereinten Nationen* vorgelegt wird. Es ist fraglich, wie viel von dem bisherigen Gehalt dann noch übrig ist. Schon jetzt wird die modifizierte Fassung des ersten Vorschlags von 2003 zerpfückt und konträr kritisiert.

So beanstandet Mario Vásquez, Fraktionschef der *Partei des Nationalen Fortschritts* (PAN), dass der CICIACS-Vorschlag die nationale Souveränität verletze, indem er der Exekutive die Verpflichtung auferlegt, innerhalb eines bestimmten Zeitraums das für die CICIACS notwendige Gesetz zu verabschieden. Als „schwach“ wird somit die Initiative Steins von Vásquez und seinen AnhängerInnen bewertet. Dagegen bemerkt Alba Estela Maldonado der *Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas* (URNG), dass die Modifizierung des Originals weit über die Empfehlungen des Verfassungsgerichts hinausgehe und als viel zu weich resultiere, während Carlos López von der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) seinen Kommentar bildlich darstellt: „Sie haben der Initiative das Herz herausgerissen“.

Was ist nun aus dem ambitionierten Original geworden?

Menschenrechtsorganisationen haben das Dokument bereits unter Augenschein genommen und stellen folgendes fest:

Die Bemühung, das CICIACS-Abkommen den konsultierten Ansichten entsprechend zu verändern, öffnete die Möglichkeit, selbst grundlegende Inhalte zu verändern, die in der Befragung gar nicht genannt oder sogar als verfassungskonform bewertet worden waren.

Eine schwerwiegende Modifizierung ist die Fassung der illegalen Körperschaften und klandestinen Sicherheitsapparate unter dem Konzept von „illegalen Gruppen“. Auf der einen Seite öffnet dies den Aktionsrahmen, weicht jedoch gleichzeitig die Struktur- und Komplexitätsnatur der zwei Phänomene auf, die ursprünglich untersucht werden sollten.

Eine zweite gravierende Änderung ist die Beschränkung des Aktionsradius der CICIACS, indem die Ermittlungen auf die Strukturen begrenzt werden, die als verantwortlich für die Angriffe gegen eine Reihe von MenschenrechtsaktivistInnen und Justizangestellte gelten. Dabei bleibt das Dokument ungenau. Der ursprüngliche CICIACS-Text dagegen präziserte vom ersten Moment an das Ersuchen, dass die Ermittlung bis auf die individuelle Ebene der Verantwortlichen führe und beschränkte die Ermittlung nicht auf die illegalen Körperschaften und klandestinen Sicherheitsapparate (CIACS). Nun dürfen Verdächtige, gegen die die Institution ermittelt, also nicht namentlich im Abschlussbericht der Kommission stehen.

Auch wenn die Befugnis beibehalten wurde, dass die CICIACS ermitteln darf, belässt die explizite Nichterlaubnis, einen Strafprozess anzuführen bzw. vor der Staatsanwaltschaft das mögliche Begehen von Verbrechen anzuzeigen, die Kommission gefährlich nah in dem Stand einer Wahrheitskommission, da sie von Dritten abhängig ist. In diesem Passus des Dokuments gibt es ebenfalls inhaltliche Widersprüche. Auch wenn alle Aspekte im Zusammenhang mit der Teilnahme am Strafprozess als Nebenklägerin ursprünglich als verfassungskonform deklariert worden waren, wird nun just diese Teilnahme untergraben. Dies schränkt die Optionen für das Einreichen von Einsprüchen ein. Bevor die CICIACS nun als Nebenkläger-

Fincas, Räumungen, Dialoge

rin auftreten darf, muss sie belegen, dass es sich in dem bestimmten Fall auch wirklich um eine Verletzung der Menschenrechte handelt. Erfahrungsgemäss ist es ein Leichtes für die verteidigenden Anwälte, Organisationen mit diesem Status von dem Prozess auszuschliessen.

Die Eliminierung der Ermächtigung zur Ermittlungsverfahrensführung bzw. spezieller Nachforschungsberechtigungen, hat zur Folge, dass im Falle von rechtlichen Behinderungen im Ermittlungsprozess der CICIACS die Hände gebunden sind. Diese Befugnis hatte die UNO *expressis verbis* in ihrem fachlichen Gutachten beantragt und entsprach nicht dem ursprünglichen Antrag der Regierung Guatemalas.

Mit der Beschränkung der Verpflichtung seitens der Regierung zur Informationsweitergabe, wird die CICIACS in die gleiche Kategorie gesteckt wie die *Historische Wahrheitskommission* CEH. Als bestes Beispiel dafür dienen aktuell die Archive der *Nationalpolizei* (PN), die schriftlich vom Präsidenten der Republik negiert worden waren und heute mit all ihrem Inhalt ans Tageslicht kommen.

Gestrichen ist die Immunität für nationales CICIACS-Personal, was dessen Beteiligung einschränkt und damit ein grosses Risiko darstellt. Die Kommission bedarf nationalen Personals sowohl zur administrativen Unterstützung sowie für das Auftreten als Nebenklägerin, beschränkt das Gesetz diese Option doch auf guatemalteckische AnwältInnen.

Gestrichen ist die Verpflichtung, einen speziellen Kontakt innerhalb der Staatsanwaltschaft (MP) aufzubauen, über den die Verbindung gehalten wird, auch werden keine speziellen Abteilungen innerhalb des MP genannt. Gestrichen ist zudem die mögliche Anstellung von polizeilichem oder militärischem Personal als ExpertInnen. Somit wird der UNO nicht erlaubt, eine dieser Institutionen damit zu beauftragen, sich um die Sicherheit der CICIACS-Angehörigen zu kümmern, die aufgrund ihrer Arbeit in ständiger Gefahr sein werden. Und schliesslich ist auch die absolute Unabhängigkeit der Kommission verwässert, indem nun unerwähnt bleibt, dass sie keine Anweisungen weder von irgendeiner Regierung noch von anderer Quelle akzeptieren dürfe.

Die Öffnung des Verhandlungsprozesses wird zeigen, ob es möglich ist, einige der Zähne, die der CICIACS mit dem jetzigen Vorschlag gezogen wurden, wieder einzusetzen, denn, so das bildliche Restümee der AnalystInnen, was sie jetzt hat, ist eine schlecht sitzende Prothese, die beim ersten Schlag herausfällt.

Guatemala, 09. Feb. Vier Bauern wurden am 19. Jan. kurz vor Mitternacht durch Schusswunden verletzt, ausgelöst von Sicherheitskräften der Finca Nueva Linda, Champerico, Retalhuleu, wo am 31. Aug. 2004 neun Landarbeiter und vier Angehörige der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC) im Zusammenhang einer gewaltsamen Räumung des Geländes getötet und zahlreiche Anwesende verletzt wurden (siehe ¡Fijátes! 318, 319).

Seit dem haben sich viele der BäuerInnenfamilien von Nueva Linda am Rand der Strasse niederlassen und sich rustikale Plastikplanenhütten improvisiert, in denen sie Mitte Januar angegriffen wurden. Zusätzlich zu den bewaffneten Wachmännern, die drohten, das Wasser der nahen Flüsse zu vergiften, aus denen sich die SiedlerInnen mit Trinkwasser versorgen, überflog ein Hubschrauber das Gelände, von dem aus ebenfalls geschossen wurde. „Wir wollten im Dialog das Problem lösen, aber wurden von AK-47 attackiert“, so die Betroffenen.

Unterstützt wurden die BäuerInnen, die zeitweilig den Fahrweg blockierten, um die Präsenz von Personal des Menschenrechtsprokurats (PDH) und der Staatsanwaltschaft einzufordern, von hunderten von LandarbeiterInnen aus anderen Regionen und von Delegierten des *Bäuerlichen Entwicklungsrats* von Mazatenango (CODECA), die die Einberufung eines Rundtisches und die Aufklärung des Angriffs verlangten. Im Anschluss an ihr Engagement denunzierten einige der CODECA-MitarbeiterInnen Einschüchterungsversuche, illegale Bewachung ihres Büros und Morddrohung von bewaffneten Unbekannten in Militärkleidung.

Der Konflikt auf der Finca Nueva Linda, im Besitz des Spaniers Virgilio Casados, findet seinen Ursprung 2003, nachdem der BäuerInnenanführer und Verwaltungsangestellte Héctor Reyes verschwunden ist. Dieser setzte sich für die Verteidigung der Menschen- und Arbeitsrechte der auf der Finca Arbeitenden ein, sowie für den Zugang zu Land. Die LandarbeiterInnen hegen den Verdacht, dass Reyes von den Sicherheitskräften der Finca als Geisel gehalten wird. Über seinen Aufenthaltsort ist nichts bekannt, obwohl die BäuerInnen seit drei Jahren die Autoritäten auffordern, diesen zu ermitteln.

Und doch ist Nueva Linda nur ein brennendes Beispiel der Agrarpolitik der Regierung Bergers, während dessen Amtszeit bereits mehr als 100 gewaltsame Räumungsaktionen gegen Finca-Besetzende gezählt wurden und die Ankündigungen von konfliktlösenden Massnahmen, wie die Öffnung von speziellen Agrartribunalen, schliesslich doch an der Budgetverteilung scheitern und

vermeintlich bedauernd auf die lange Bank geschoben werden.

Ende Januar machte eine Gruppe von rund 350 BäuerInnen aus den Departements Alta und Baja Verapáz, Izabal, Quiché, Huehuetenango, Escuintla und Suchitepequez ihrem Unmut Luft und besetzte den Platz der Verfassung im Zentrum der Hauptstadt. Mit Plastikbahnen bauten sie Unterstände, um im Zweifelsfall länger auszuharren und demonstrierten damit die Brisanz ihrer Forderung nach Aufmerksamkeit der Regierung.

In einer Pressemitteilung brachte die BäuerInneneinheit CUC die aktuelle Agrarsituation auf den Punkt. Während der gegenwärtigen Regierungsperiode sei die Mehrheit der in den Friedensverträgen vorgesehenen paritätischen Kommissionen beseitigt worden - darunter die Paritätische Landkommission - und spezielle Gesetze, wie das über indigenes Land, das über Landregulierung, jenes Gesetz, das das Prokurat für Landangelegenheiten schaffen sollte und ferner der Agrarkodex seien unterdessen auf halber Strecke stecken geblieben.

Zu den vom CUC artikulierten Forderungen der BäuerInnen an die Regierung zählen der Aufruf nach einem agrarpolitischen Richtungswechsel und dem Stopp der „Deagrarisierung“ der ländlichen Entwicklung - womit sie sich auf den Trend zur Vermarktung der Ländereien mit ausschliesslich exportorientierten Kriterien beziehen. Stattdessen sei eine integrale ländliche Entwicklung zu fördern, wozu die Ausstellung von günstigen Krediten an kleine Produzierende, die fachliche Assistenz und Weiterbildung, die Förderung der Produktvermarktung und gerechte Preise für ländliche Produkte gehören sollen.

Die Ausdauer der BäuerInnen machte sich erst rund eine Woche nach Besetzungsbeginn bezahlt. Zumindest machte es einen solchen Anschein. Das CUC erhielt die offizielle Versicherung, dass ihnen zwei Fincas, die Finca El Maguey in Fraijanes, Richtung El Salvador, und die Finca San Basilio, in Río Bravo, Suchitepéquez, übertragen würden. Erstere war ihnen bereits mittels einer Regierungsvereinbarung 2003 überschrieben worden, nichtsdestotrotz wurden die Familien noch im gleichen Jahr von dem Gelände vertrieben. Obwohl selbst das Verfassungsgericht diese Aktion als rechtswidrig deklariert hatte, zog die Exekutive ihre Räumungsentcheidung nicht zurück.

Am 2. Februar, dem 10. Besetzungstag des Verfassungsplatzes, erreichten die BäuerInnen in einer Sitzung mit dem Generalstaatsanwalt Juan Luis Florido, der Vize-Justizministerin, Ilse Álvarez, sowie VertreterInnen des Innenministe-

riums und des Menschenrechtsprokurats (PDH) die Zusicherung, dass jegliche derzeit geplanten Fincaräumungen suspendiert würden, solange die eingereichten Klagen der BäuerInnen hinsichtlich doppelter Eigentumstitel geprüft und zumindest die Landkonflikte auf zehn Fincas im Dialog gelöst würden. Im Gegenzug sollten die BäuerInnen den Verfassungsplatz räumen und Abstand nehmen von den angekündigten Strassensperren. In diesem Zusammenhang hat nun der Höchste Justizhof (CSJ) zum Dialog aufgerufen, um sich der 53 eingereichten Fälle anzunehmen.

Doch noch einen Tag zuvor ereilte rund 800 SiedlerInnen- und BäuerInnen-Familien just das bekannte Schicksal. Seit mehr als 55 Jahren hielten sie die Fincas San José Moca und Cabañas in den Municipien La Tina und Senahú, respektive, im Alta Verapaz, besetzt und wurden Anfang des Monats von 1'000 Antiaufstandskräften der PNC und 105 bewaffneten SoldatInnen von den Ländereien getrieben. Leocadio Juracán, Repräsentant des *BäuerInnenkomitees des Hochlands (CCDA)*, erklärt die Situation. Die Arbeitenden auf der Finca La Moca seien vom Arbeitgeber hintergangen worden, als dieser sie Mitte November zwang eine Einverständniserklärung zu unterschreiben, mit der sie akzeptier-

ten, ihre Lohnzusatzleistungen in Form von Land erhalten zu haben, doch bis heute sei dieser Handel nicht eingelöst worden. Als Druckmittel besetzten die Landarbeitenden daraufhin die Finca, was wiederum die Besitzer dazu veranlasste, den rechtlichen Weg einzuschlagen und den Fall als Straftat der Besetzenden zu deklarieren. Daraufhin räumten die Sicherheitskräfte auf richterliches Geheiss hin die Finca und steckten die Hütten der BäuerInnen, Vieh, Ernten und einige Besitzgegenstände in Brand.

Die Vertriebenen kehrten zwei Tage später auf die Finca Moca zurück und hielten während sechs Stunden einen Vertreter der *Kommission zur Lösung von Landkonflikten (CONTIERRA)* als Geisel, der bei ihrer Rückkehr Fotos gemacht hatte und sich nicht ausweisen konnte. Zudem organisierten sie noch am selben Tag eine Strassenblockade, während Mitglieder der BäuerInnenorganisationen UVOC und CNOC sich mittels einer Demonstration in Cobán mit den Betroffenen solidarisierten.

Aufgrund erfolgloser Überredungsversuche von Seiten des Gouverneurs von San Marcos, sie sollten sich doch bitte friedlich bewegen, wurden schliesslich auch 150 Besetzende von Grundstücken im Municipio Ixchiguán, San Marcos vertrieben, wieder mit ex-

zessiver Gewalt in Form von angeblich 2'000 PolizeiagentInnen und 400 SoldatInnen, die sowohl Tränengas als auch ihre Waffen einsetzten, um die Besetzenden von dem Gelände zu weisen. Gemäss dem Bürgermeister von Ixchiguán seien auch diese bewaffnet gewesen. Die Liegenschaften wurden seit Oktober 2005 von BewohnerInnen des Dorfes Boxoncán, Municipio Tajumulco, besetzt, nachdem zahlreiche Verhandlungen zwischen den Autoritäten von Tajumulco und Ixchiguán gescheitert waren. Die EinwohnerInnen von Tajumulco erheben aufgrund von Grenzkonflikten, die auf das Jahr 1938 zurückgehen, Anspruch auf einen Teil des Grenzlandes zwischen den Municipien.

Diese Räumung fand gar zwei Tage nach dem Beginn von sektorgemischten Gesprächen über die Agrar-Gesetzgebung statt, die ganz offensichtlich nur auf Druck der BäuerInnen einberufen wurden. Die Agenda sieht vor, in den nächsten Monaten die rechtlichen Fragen zu klären, um im Juni schlussendlich die lang angekündigten Agrartribunale ins Leben zu rufen. Teilnehmende sind Zuständige des Justizsektors, der Agrarkammer und der Exekutive, vertreten durch das *Präsidentiale Sekretariat für Agrarangelegenheiten*, sowie VertreterInnen des BäuerInnensektors.

Kinderpornographie im Fadenkreuz

Guatemala, 9. Feb. Ermittlungen der deutschen Polizei deckten guatemalteke Verbindungen mit einem Kinderporno-Netzwerk in Deutschland auf. Nachdem im Januar in Spanien ein ebensolches Netz aufgefliegen war, das seine Tentakeln bis nach Guatemala streckt, hat nun die Bundesrepublik einen Antrag gestellt, damit in Guatemala eine Internetseite nachverfolgt wird, auf der Bilder von Minderjährigen beim Geschlechtsverkehr zu sehen sind.

Anfang Januar erhielt die Abteilung für Delikte gegen Minderjährige und Heranwachsende der Kriminalermittlungsdirektion (DINC) von INTERPOL eine Akte, mittels der die Polizeibehörde Brandenburgs die Ermittlung von Kennziffern eines Computers in Guatemala ersucht, über den das Pornomaterial verschickt wurde.

Just zur gleichen Zeit wurde im Departement Jutiapa ein Ring von Pädern aufgespürt, der ebensolche Bilder produziert. Im Zusammenhang mit einigen Razzien in Internetcafés in der Stadt Jutiapa wurde ein 18-Jähriger festgenommen, angeklagt der Verführung Minderjähriger und Veröffentlichung obszöner Szenen. Doch nach einer Woche wurde der junge Mann wieder freigelassen, hatte doch die Strafinstanz übersehen, dass letztere Tat nicht mehr

als Delikt im Gesetzeskodex festgelegt ist, nachdem eine Verfassungsresolution sie vor einiger Zeit aus dem Strafbestandskatalog genommen hatte. Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft aktiv und beantragte die erneute Festnahme des Verdächtigen mit der Ankündigung, ihn nun verfassungskonform der Verschleierung, Bedrohung und schwerwiegende Verführung Minderjähriger anzuklagen. Vier weitere Haftbefehle gegen Mitglieder des Pornorings aus Jutiapa stehen derweil noch aus.

Der Albtraum in Jutiapa ist indes noch nicht vorbei. Die Opfer der Pädern sind 15 Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren, die zuerst mit Geld geködert wurden bevor ihnen Drogen verabreicht wurden unter deren Wirkung sie zu den Videoaufnahmen benutzt wurden. Gemäss dem Menschenrechtsprokurat (PDH), das den Fall verfolgt, sei den Beteiligten erzählt worden, dass das Video ausschliesslich in Europa vertrieben würde, doch nachdem BewohnerInnen von Jutiapa auf Bildern im Internet die Mädchen erkannt hatten, kursierten die Bänder auch in der Stadt selbst. Die Staatsanwaltschaft verfügt über Kopien von sieben Filmen, in denen die Mädchen mit offenbar erwachsenen Männern zu sehen sind. Die Opfer wurden als SchülerInnen einer weiterführenden

Schule in der Stadt Jutiapa identifiziert und zeitweilig vom Direktor von der Schule gewiesen. Als auf Druck der PDH die „Verdammt“ wieder aufgenommen wurden, nahmen die Eltern von 65 SchülerInnen diese aus der Bildungsstätte.

Nicht nur die lokale PDH sondern auch die Eltern der Opfer erhalten wiederholt Morddrohungen, sollten sie an der Anklage vor der Staatsanwaltschaft festhalten.

UNICEF drängt derweil die guatemaltekeischen Autoritäten auf baldiges Agieren, um diesem Verbrechen Einhalt zu gebieten. An erster Stelle steht dabei die Deliktdefinition von Kinderpornographie und sexueller Ausbeutung von Minderjährigen auf gesetzlicher Ebene sowie die strafrechtliche Verfolgung der Anzeigen.

Informationen der Kinderschutzorganisation Casa Alianza zufolge, erstreckt sich das in Jutiapa aufgedeckte Kinderpornonetz weiter über die Departements Guatemala, San Marcos, Quetzaltenango, Izabal und Escuintla. Der Regionaldirektor von Casa Alianza, Arturo Echeverría weist zudem darauf hin, dass die entsprechenden Netze von Nicaragua aus bis hin zur mexikanischen Grenze operieren und ihre Opfer via Internet, in den Schulen, Diskotheken und per Modelagenturen kontaktieren.

Schwarzes Urteil zum Schwarzen Donnerstag

Guatemala, 04. Feb. Efraín Ríos Montt, Generalsekretär der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG), wurde Ende Januar in allen Anklagepunkten frei gesprochen, die ihm im Zusammenhang mit den Randalen am sog. *Schwarzen Donnerstag* und *Freitag der Trauer*, dem 24. und 25. Juli 2003 respektive, zur Last gelegt wurden. An jenem 24. Juli starb der Journalist Héctor Ramírez, besser bekannt als „Reporter X“, an einem Herzinfarkt, nachdem er von FRG-AnhängerInnen verfolgt worden war.

Während jener Tage demonstrieren SympathisantInnen und Parteimitglieder unter Anwendung von Gewalt in der Hauptstadt, um die Einschreibung ihres Anführers Ríos Montt als Präsidentschaftskandidat zu fordern. Die dabei provozierten Unruhen führten dazu, dass sowohl öffentliche Institutionen wie Privatgebäude geschlossen und verbarrikadiert werden mussten, unterdessen die anwesenden Sicherheitskräfte keine Anstalten machten, die maskierten und mit Stöcken, Macheten und Schusswaffen gewappneten RandalierInnen unter Kontrolle zu bringen.

Der Prozess gegen die potentiellen Verantwortlichen, allen voran eben Ríos Montt, wurde seitdem immer wieder aufgeschoben. Schliesslich sollte die erste Anhörung des Angeklagten und weiterer 17 verdächtiger FRG-Mitglieder am 28. Januar stattfinden.

Während der FRG-Chef der Nötigung, Drohung, Anstiftung zu Unruhen und fahrlässiger Tötung beschuldigt wurde, sollten sich der FRG-Abgeordnete Jorge Arévalo wegen rechtswidriger Vereinigung von bewaffneten Personen, Nötigung, Drohungen, illegaler Treffen und Demonstrationen, Anstiftung und fahrlässiger Tötung, der damalige Innenminister, José Adolfo Reyes Calderón, wegen unterlassener Hilfeleistung und der ehemalige Direktor der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC), Raúl Arquímedes Manchamé Leiva, wegen Nichterfüllung von Pflichten und ebenfalls unterlassener Hilfeleistung verantworten.

Doch die zuständige Staatsanwältin Alba Gudiel, resümierte lakonisch: „Es gibt keine ZeugInnen, die etwas gesehen haben, um die Verantwortung für fahrlässige Tötung zu beweisen“, und „ohne Beweise können wir nicht in der öffentlichen Debatte auftreten“.

Für die Beweiserhebung ist jedoch just die Staatsanwaltschaft zuständig. Dennoch beschränkte sich der Richter der 5. Strafinstanz, Hugo Herrera, auf die fehlende Beweislage, sprach Ríos Montt von dem Prozess los und hob gleichzei-

tig den Hausarrest und das Ausreiseverbot auf, die dem Freigesprochenen vor mehr als einem Jahr auferlegt worden waren.

Laut Urteil – und mit der gleichen Begründung – wurden auch die anderen angeklagten FRG-Mitglieder von einer Debatte verschont und stattdessen einem verkürzten Prozedere unterzogen, haben sie doch zugegeben, an den Demonstrationen teilgenommen zu haben. Zur Strafe für illegale Versammlung und Proteste wurde ihnen verwandelbare Haftstrafen über eineinhalb Jahre erteilt, die in Summe eine Geldstrafe von je 14'687 Quetzales (ca. US-\$ 2'000) ausmachen. Ex-Innenminister Reyes Calderón kann die ihm aufoktroierten zwei Jahre Gefängnis mit 18'250 Quetzales bezahlen.

Die Anklage hatte Videobänder und Fotos von den Angeklagten vorgelegt, auf denen diese mit Stöcken und Sturmmasken zu sehen sind, sowie von zwei Konferenzen, die eine davon vom 21. Juli 2003, auf der der FRG-Anführer Ríos Montt in Aussicht stellt, dass die Aktionen der SympathisantInnen potentiell dem Demo-Komitee aus der Hand laufen könnten, und die andere vom 26. Juli, bei der Ríos Montt die Demonstrationen ablöst.

Das Urteil Herreras sorgte allgemein für Unmut und wurde von zahlreichen KommentatorInnen als bestes Beispiel für die katastrophale Situation herangezogen, in der das Justizsystem derzeit steckt. Während einige von einem juristischen Mord sprechen, bleibt für Yolanda Pérez Ruiz, Präsidentin der Juristenkammer (CANG) nach dieser Entscheidung „ein bitterer Geschmack im Mund. Es ist verwunderlich, dass nach so langer Zeit die Staatsanwaltschaft auf einmal entdeckt, dass sie keine Beweise hat, um den Fall zu stützen“, stellt Pérez fest.

Unterdessen ist Héctor Ramirez Rubio, Sohn des verstorbenen Journalisten, der von Anfang an die gerichtliche Verfolgung des Falles verlangte, konsterniert: „Es ist mehr als bewiesen, dass sie daran teilgenommen haben. Ich hab den Eindruck, dass wir in einem Zirkus sind, in dem sie sich über uns und über die Bevölkerung lustig machen, die wir einmal mehr feststellen, dass es in diesem Land keine Justiz gibt.“

Auch ist die Botschaft gesendet, dass von nun an jeder politische Kopf öffentliche Drohungen verbreiten und den Mob anstiften kann, um Ausschreitungen zu provozieren und wieder einzustellen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Ferner beweist das von Herrera

gefällte Urteil die traurige Vermutung, dass es sich tatsächlich um ein politisch abgekaspertes Spiel handelt (vgl. ¡Fijáte! 348). Nachdem die FRG bei der Absegnung wichtiger Entscheidungen und Gesetzesvorschläge der Regierungspartei der *Grossen Nationalen Allianz* (GAN), die über keine Kongressmehrheit verfügt, beisprang, um wenigstens im Ansatz das geplante Regierungsprogramm durchziehen zu können, ist nun die GANA am Zug und disponiert über den der GANA angehörenden Generalstaatsanwalt, Luis Florido. Dieser liess sich zuerst auf Nachfrage nach der Beweislage als im Urlaub entschuldigen, erhob dann jedoch plötzlich – nachdem die Angemessenheit der Kritik nicht mehr zu leugnen war - gegen Herreras Entscheid Einspruch. Nun ist der Richter der Dumme, habe er doch laut Florido auf Grundlage einer anderen Petition als der von der Menschenrechtsabteilung der Staatsanwaltschaft eingereichten seinen Beschluss gefasst. Demgemäss sei eine provisorische Schliessung des Falles beantragt worden, um die Ermittlungen fortzusetzen.

Auch die Familie des Journalisten Ramírez hat Einspruch gegen das Urteil erhoben.

Weniger verwundert, dass die PressevertreterInnen, die die Anhörung dokumentierten, von den anwesenden FRG-AnhängerInnen – der Tradition treu bleibend - angegriffen wurden. Und wieder stellten die Sicherheitskräfte das stillschweigende Publikum.

¡Fijáte!

**Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.**

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto.-Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- €

Auslands-Abo: 60.- €

E-Mail-Abo: 50.- €

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe

erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate/index.html

Bischofskonferenz erhält bewährten Vorsitzenden

Guatemala, 07. Feb. Die *Guatemaltekkische Bischofskonferenz* (CEG) hat am 26. Januar Bischof Alvaro Ramazzini einstimmig zum Vorsitzenden der guatemaltekkischen Kirche gewählt. Der 58 Jahre alte Ramazzini ist seit 1989 Bischof der Diözese San Marcos. Mit ihm wehe ein neuer Wind in der katholischen Kirche, so die weit verbreitete Ansicht, denn er sei ein unbequemer Kirchenmann, unbequem, vor allem für die Mächtigen des Landes.

In seiner Diözese San Marcos hat Ramazzini sich eindeutig an die Seite der LandarbeiterInnen und Landlosen gestellt und beispielsweise gegen den Goldminenabbau gekämpft, der nicht nur die Landschaft verschandelt und die Umwelt zerstört (vgl. ¡Fijáte! 326). Für dieses Engagement erhielt er 2005 den Konrad-Lorenz-Preis der österreichischen Regierung. Der „rebellische Bischof“, wie einige ihn nennen, hat sich auch gegen das Freihandelsabkommen mit den USA stark gemacht. Im April vergangenen Jahres hat er vor dem Wirtschaftsausschuss des US-Kongresses als Zeuge ausgesagt und gefordert, dass die WirtschaftsvertreterInnen die Würde der Menschen, besonders der Armen, ins Zentrum der Diskussion stellen müssten.

Ramazzini fasste seine Amtsauffassung einmal so zusammen: „Wenn die katholische Kirche sich nicht an die Sei-

te der Ärmsten und Ausgeschlossenen stellt, mit den Bischöfen an der Spitze, dann verraten wir den Geist des Evangeliums und wir machen uns zu Komplizen dieses Systems der Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und Marginalisierung, in dem Guatemala lebt.“

Prensa Libre überliefert die Anekdote, dass er am 14. Januar 2005 während einer Demonstration den Präsidenten und die MinisterInnen aufforderte, einmal eine Woche lang als BäuerInnen im Hochland zu leben, um ein klareres Bewusstsein dafür zu erhalten, wem ihre politische Arbeit dienen müsse.

Sein Eingreifen in Landkonflikte wie Nueva Linda (siehe separater Artikel) und seine aktive Mitgliedschaft in der *Plataforma Agraria* (PA) haben ihm bereits zahlreiche Morddrohungen eingebracht. Im Januar 2005 wurde ein Mordkomplott gegen ihn aufgedeckt. Diese Haltung aber lässt AktivistInnen sozialer Bewegungen mit „Freude und Zufriedenheit“ auf die Wahl des Bischofs von San Marcos reagieren. Ramazzini sei ein Partner des Volkes und kenne die sozialen und wirtschaftlichen Probleme aus einer Sicht von unten, erklärte Justo Mendoza von der BäuerInnenkoordination CONIC.

Virgilio Pérez Calderón von der *Plataforma Agraria* bewertet die Wahl Ramazzinis als „Zeichen der Hoffnung“, weil die katholische Kirche derzeit eine

Identitätskrise durchmache. Er könne zu notwendigen Veränderungen beitragen. Ähnliches schreibt auch Ileana Alamilla, Leiterin der Nachrichtenagentur Cergua und kürzlich abgelöste Vorsitzende der Guatemaltekkischen Pressevereinigung (APG) in ihrem Beitrag zur Wahl des neuen Vorsitzenden der Bischofskonferenz. Die Person Ramazzini bringe die soziale Realität des Landes jenen KirchenvertreterInnen nahe, die bessere Lebensumstände erst für das Leben nach dem Tod erwarteten. Alamilla erinnert schliesslich auch daran, dass sich der Bischof von San Marcos seit langem für eine freie Medienberichterstattung einsetze.

Anfang Februar, während der Vorstellung der „Studie über die Berichterstattung in der guatemaltekkischen Presse“, fordert Ramazzini die JournalistInnen auf, sich tiefer gehend mit der sozialen Realität des Landes auseinanderzusetzen, die Ursachen der vorhandenen gesellschaftlichen Zustände zu suchen statt nur deskriptiv über Gewalt und Drogen zu berichten. Darüber hinaus, so der neue Vorsitzende der CEG, sollten die Medien aber auch über Erfolge gesellschaftlichen Handelns oder über friedliche Lösungen von Konflikten informieren. Nur so könne in der Bevölkerung ein Bewusstsein für Werte wie Solidarität und Menschenwürde bestärkt werden.

Einladung zum Guatemala-Informations- und Kooperationstreffen 2006

Beim diesjährigen Jahrestreffen der Guatemala Solidarität vom 17. bis 19. März 2006 in Stuttgart werden aktuelle Entwicklungen in Guatemala aufgegriffen und diskutiert. Durch die Informationen und den Austausch untereinander soll klarer werden, in welche Richtung sich Guatemala entwickelt und welche Perspektiven die dortigen sozialen- und Menschenrechtsorganisationen haben.

Das inhaltliche Programm ist umfassend: Beginnend mit einer politischen Analyse sowie neuen Bildern und Informationen, die von der Studienreise der Schweizer Solidarität aus Guatemala mitgebracht werden, reicht es über die Themen „Megaprojekte zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Guatemala, z.B. Goldabbau“, die aktuelle Situation in den Landkonflikten, die Vorstellung aktueller Projekte und Positionen des Europaparlaments und der EU-Kommission, die Analyse von Katastrophenhilfe und Solidaritätsarbeit am Beispiel des Hurrikans Stan sowie die Entwicklungen im Bereich der indigenen Mehrheitsbevölkerung und nimmt schliesslich die weitere Arbeit der Guatemala-Solidarität unter die Lupe.

Detaillierte Informationen finden sich unter www.guatemala.de. Ottmar Zimmer freut sich über zahlreiche Anmeldungen bis zum 09. März per E-Mail oder Post an ottmar.zimmer@web.de, bzw. Ottmar Zimmer, Walter-Flex-Straße 28 a, 90453 Nürnberg.

Der im Vorfeld zu überweisende Teilnahmebeitrag beläuft sich je nach Selbsteinschätzung auf 40 – 70 €

Diskussion über Kaibile im Kongo geht weiter

Guatemala 01. Feb. Die Diskussion in Guatemala über die politischen Konsequenzen aus dem Tod von acht Kaibilen (siehe ¡Fijáte! 352) während des Einsatzes in der Kongo-Mission der Vereinten Nationen (MONUC) reisst nicht ab. ParteienvertreterInnen von links – aus der *Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas* (URNG) – wie rechts – der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) – verlangen den sofortigen Rückzug der guatemalteckischen Militär-angehörigen aus Afrika.

Kongressabgeordnete der URNG begründen ihre Forderung damit, dass die Soldaten im Kongo an einer offensiven Operation teilgenommen hätten, die im Gegensatz zu den Grundsätzen der UN-Friedensmission stünde. Víctor Manuel Sales Ortiz, Abgeordneter der URNG, wies auf einen anderen Aspekt des Themas hin: „Kaibiles sind aufgrund ihrer früheren Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen nicht dafür geeignet, Teil einer Friedensmission der UNO sein.“ Ähnlich sieht das Sandino Asturias vom *Centro de Estudios de Guatemala* (CEG) und wünscht sich eine offene Diskussion im Kongress wie in der Zivilgesellschaft über die guatemalteckische Beteiligung an Friedensmissionen.

Der Abgeordnete der FRG, Arístides Crespo, begründete die Forderung nach Rückzug mit den Worten: „Wir sollten nicht in einem Krieg kämpfen, mit dem wir nichts zu tun haben.“ Stattdessen sollten diese SoldatInnen, die derzeit in Afrika sind, angesichts der eigenen Sicherheitsprobleme besser in Guatemala eingesetzt werden.

Der Erzbischof von Guatemala-Stadt, Rodolfo Quezada Toruño, wies in einer Sonntagspredigt darauf hin, dass der finanzielle Beitrag Guatemalas an der UN-Friedensmission im Kongo 40 Millionen Quetzales (ca. 5,3 Mio. US-\$) betrage. „Für dieses Geld könnten wir 40 Schulen bauen“, fuhr Toruño fort.

BefürworterInnen der Fortführung der Beteiligung an der Friedensmission im Kongo verweisen auf die positiven Ziele der Mission und ein erhöhtes internationales Ansehen der daran teilnehmenden Nationen. So erklärte der ehemalige Militär-angehörige und Analyst, Mauricio López Bonilla: „Der Einsatz ist vorteilhaft für Guatemala. Er ist das beste und einzige Werkzeug der Aussenpolitik, das wir haben. Die SoldatInnen abzuziehen, wäre eine Dummheit. Die guatemalteckischen Militärs nutzen den Namen ihres Landes für ehrenwerte, positive Aktivitäten.“

Der ehemalige Sprecher des Veteranenverbandes, Héctor Rosales Sala-

verría, verwies darauf, dass „wenn wir selbst die Unterstützung anderer Länder benötigen, werden sie uns helfen, wenn wir ihnen helfen.“

Die Regierung unter Oscar Berger hat derweil offiziell bei den Vereinten Nationen um detaillierte Informationen über die Umstände des Todes der acht Soldaten gebeten. In dem Schreiben heisst es: „Insbesondere bitten wir um eine Klarstellung hinsichtlich der in der französischen Zeitung *Le Monde* publizierten Darstellung, welche nicht mit dem Inhalt der Informationen, die die Vereinten Nationen der guatemalteckischen Regierung gegeben hat, übereinstimmt und die Legitimität der Friedensmission im Kongo insgesamt in Frage stellt.“

In seinem Antwortschreiben gab UN-Generalsekretär Kofi Annan entgegen der ersten Darstellungen eine Woche zuvor, in denen allein von einer Erkundungsoperation zum Schutz von ZivilistInnen die Rede war, zu, dass die guatemalteckischen Kaibile beordert worden waren, Anhänger der *Widerstandsarmee des Herren* (LRA) zu lokalisieren und bei der Gefangennahme jeglicher Anführer zu assistieren.

Verteidigungsminister Bermúdez und Aussenminister Briz gaben sich mit der Stellungnahme Annans zufrieden und sehen keinen Widerspruch in den beiden Versionen, erläutert der UN-Generalsekretär doch, dass die MONUC in den letzten Monaten Berichte erhalten habe, nach denen LRA-Angehörige und einige derer Anführer sich in die Demokratische Republik Kongo eingeschleust hätten und in dem zum Kampfplatz werdenden Nationalpark von Garamba aufhielten, der an den Sudan grenzt. Laut der Informationen habe diese LRA-Gruppe einige Angriffe auf den Süden des Sudans durchgeführt, zu denen Hinterhalte gegen die *Befreiungsarmee des Volkes des Sudans* (ELPS) und auf humanitäre Hilfskonvois gehörten, um Nahrungsmittel und anderer Versorgungsgegenstände zu stehlen. Ausserdem werden dieser LRA-Einheit Morde, Geiselnahmen und Einschüchterungsaktionen an der Zivilbevölkerung, die in dem Nationalpark lebt, zur Last gelegt.

Jean-Philippe Remy, Korrespondent von *Le Monde*, ist derweil der Ansicht, dass die MONUC trotz des offiziellen Schreibens den wahren Hintergrund der Offensive verschweigt. Seiner Theorie nach war jene tödliche Mission zum einen geheim und zudem angeleitet vom britischen Geheimdienst, um den Guerillakämpfer Vicent Otti aus Uganda zu fassen, der angeklagt ist als Kriegsverbrecher und der vor den Internationalen Strafgerichtshof geführt wer-

den soll, was den Auftrag der Blauhelmission im Kongo dann doch überschreitet.

Somit erklärt Remy auch die Langsamkeit der übrigen MONUC-Kräfte, den in den ugandischen Hinterhalt geratenen Kaibilen zur Hilfe zu kommen. Keine andere Armeeeinheit sei über diese Operation informiert gewesen, so der Journalist. Der vorläufige UN-Bericht versichert, dass die Kaibile das Guerilla-Camp am Sonntagnachmittag, 22. Jan., lokalisiert hatten und es am Montag stürmen wollten, doch im Morgengrauen kam es bereits zum Gefecht. Die MONUC-Unterstützung, 700 km weit weg stationiert, kam vier Stunden später.

Inzwischen haben die Familien in Guatemala die gefallenen Soldaten in Empfang genommen und beerdigt, alle acht kamen aus ländlichen, indigenen Gemeinden.

Angesprochen auf Forderungen, die SoldatInnen sofort abzuziehen, sagte Aussenminister Jorge Briz, die Regierung werde den ausführlichen Bericht der Vereinten Nationen über den Tod der acht Kaibile abwarten.

Gleichzeitig sind acht guatemalteckische Soldaten in den Kongo geschickt worden, um die getöteten zu ersetzen.

LehrerInnen gegen Ministerin

Guatemala, 9. Feb. Der Kongress war Sammelpunkt für all jene Lehrkräfte aus den verschiedenen Departements, die ihre Warnung von Januar wahr machten und gegen die Bildungspolitik der zuständigen Ministerin María del Carmen Aceña demonstrierten, der sie vorwerfen, die erreichten Vereinbarungen in den verschiedenen Dialogprozessen zu verletzen (siehe ¡Fijáte! 351).

Joviel Acevedo, Sprecher der *Nationalen Lehrversammlung* (ANM) bestätigte denn auch, dass der Protest diverse Ziele verfolgte: die Ablehnung der willkürlichen Aktionen der Ministerin, die Forderung der Erfüllung der eingereichten Anträge und die Unterstützung der Abgeordneten der Kommission, die dabei ist, Aceña einer parlamentarischen Anfrage zu unterziehen. Diese ist aufgrund fehlenden Quorums bislang noch nicht realisiert.

Am Tag der Demonstration wurde der Parlamentssitz kurzfristig evakuiert, hatten Sicherheitskräfte doch verlautbart, dass sich unter die Manifestierenden Personen gemischt hätten, die Randalie beabsichtigten. Derweil drohte die Ministerin den LehrerInnen, ihre Aktionen zu protokollieren, sollten sie diese nicht einstellen.